



Gutach



Bleibach



Siegelau

# MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt  
der Gemeinde



**GUTACH**  
im Breisgau

41. Jahrgang · Nr. 52/53

Mittwoch, 23. Dezember 2015



*„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,  
dass wir auf unserer Suche  
nach dem Großen und Außerordentlichen auf  
das Unscheinbare und Kleine  
hingewiesen werden.“*



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugendliche und Kinder,*

oft vergisst man über das große Weltgeschehen das Kleine, das Leben, welches täglich um uns herum stattfindet.

Weihnachten ist die Gelegenheit, innezuhalten, sich auf das zu besinnen, was uns als Christen wichtig ist. In unserer Gesellschaft mit ihrem Streben nach Geld, Macht und Anerkennung geht oft das Miteinander verloren.

Weihnachten ist auch für uns die Zeit, in der Gott in Gestalt seines Sohnes uns gelehrt hat, wie ein Leben mit der Hinwendung zu Schwächeren, Benachteiligten, Kranken und einsamen Menschen Erfüllung finden kann.

Wir haben das Glück, 70 Jahre nach Kriegsende in Gutach leben zu dürfen – in einer Gemeinde, in der auch das Miteinander noch spürbar und erlebbar ist. Wir haben ein Jahr erlebt, welches weltweit geprägt war vom Thema Krieg, Terrorismus und Flucht: Auch uns wurde bewusst, was Menschen in unserer Zeit erleben mussten – wir haben Flüchtenden Unterkunft gewährt. Vielen Dank an dieser Stelle, den zahlreichen Helferinnen und Helfern des Freundeskreises „Integration“ für die Unterstützung.

Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr wieder vieles erreicht, gemeinsam gearbeitet und auch gemeinsam Feste gefeiert. Für das vergangene Jahr möchte ich Allen danken, die sich ehrenamtlich in Vereinen, Kirchen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen für die Allgemeinheit und unsere Mitbürger eingesetzt haben. Besonders bedanken darf ich mich auch bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sowie bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich alle stets für eine positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde einsetzen.

*Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und allen Mitbürgern  
auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Gutach  
ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest.*

Für das Jahr 2016 vor allem Frieden, Gesundheit und Zufriedenheit.

Herzlichst

Ihr

Urban Singler, Bürgermeister

**Nachruf**

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Feuerwehrkamerad

**Herr Paul Joseph Steiert**  
**Oberfeuerwehrmann**

Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau, Abt. Gutach verstorben ist.

Im Jahr 1951 trat er in die Freiwillige Feuerwehr Gutach ein und gehörte bis zu seinem Eintritt in die Altersabteilung 1991 der aktiven Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Gutach, an.

Für seine langjährigen Verdienste wurden ihm das silberne und goldene Feuerwehrereichen des Landes Baden-Württemberg verliehen.

Wir bedauern den Verlust eines geschätzten, verantwortungsvollen und einsatzfreudigen Feuerwehrkameraden. Für seine ehrenamtlich geleistete Arbeit sagen wir ein herzliches Dankeschön. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Gemeinde  
Gutach im Breisgau  
Urban Singler,  
Bürgermeister*

*Freiwillige Feuerwehr  
Abt. Gutach  
Thomas Schuler,  
Abteilungskommandant*

*Gesamtwehr Gutach  
mit Altersabteilung  
Stefan Kaltenbach,  
Gesamtkommandant*

*Gesamtwehr Gutach  
Altersabteilung  
Georg Fahrländer,  
Sprecher*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Bekanntmachung**

**Inkrafttreten der Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung und örtlichen Bauvorschriften „Weiler Kregelbach“ der Gemeinde Gutach im Breisgau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am **15. Dezember 2015** in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung „Weiler Kregelbach“ gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung und die zusammen mit der Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 383, 383/1 und das Wegegrundstück Flst. Nr. 344/2
- Im Norden bzw. Nordosten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 399 bzw. den Aulebach Flurst. Nr. 475, und der Straße Kregelbach Flst. Nr. 400 sowie dem Grundstück Flst. Nr. 404
- Im Südosten durch die Gemarkungsgrenze zu Simonswald
- Im Südwesten durch die Simonswälder Straße Flst. Nr. 71

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Im Einzelnen gilt der Lageplan der Satzung in der Fassung vom 15. Dezember 2015.



Die Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung und örtlichen Bauvorschriften „Weiler Kregelbach“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Die Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung und örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der Bestandsanalyse und den externen Ausgleichsmaßnahmen sowie der Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkung (Büro für Schallschutz Dr. Wilfried Jans) und dem Ausbreitungsscreening der Geruchsimmissionen aller maßgebenden Betriebe nach GERDA 3 (Regierungspräsidium Freiburg – Referat 32: Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung), beim Bürgermeisterei Gutach im Breisgau, Rathaus Bleibach, Bauamt (Zimmer 9) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Klarstellungssatzung mit Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 23. Dezember 2015

*Urban Singler,  
Bürgermeister*

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je                                  | <b>159.600 Euro</b> |
| davon   |                     |
| im Verwaltungshaushalt  | 124.600 Euro        |
| im Vermögenshaushalt  | 35.000 Euro         |
| 2. dem Gesamtbetrag der der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) |                     |
| von   | 0 Euro              |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                      | 0 Euro              |

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 Euro**

### § 3

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 Euro**

### § 4

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. Dezember 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gem. § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung i.V. mit § 7 der Verbandssatzung und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Zeit **vom 23.12.2015 bis 13. Januar 2016** je einschließlich im Rathaus Bleibach, Zimmer 16, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gutach im Breisgau, 15. Dezember 2015

gez.

*Urban Singler, Verbandsvorsitzender*

## Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 11 Abs. 2 Badegewässerverordnung Baden-Württemberg -BadegVO- vom 16.01.2008

**Festlegung der Badegewässerlisten nach § 3 Abs. 1 BadegVO für die Badesaison 2016.**

Die BadegVO dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/2007 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung. Sie gilt für Badegewässer. Badegewässer ist jeder Abschnitt eines Oberflächengewässers, bei dem die Gemeinde im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde und der unteren Wasserbehörde mit einer großen Zahl von Badenden rechnet und für den sie kein dauerhaftes Badeverbot erlassen hat oder nicht auf Dauer vom Baden abrät. Die Verordnung gilt nicht für Schwimm- und Kurbecken (also auch nicht für das in der Gemeinde bestehende Freibad.) In der Gemeinde Gutach im Breisgau werden für die Badesaison 2016 keine Badegewässer ausgewiesen.

Ansprechpartner zu dieser Thematik ist beim Bürgermeisteramt, Bauamt, Frau Michaela Berger, Tel. 07685/9101-17.  
*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage

Die Gemeindeverwaltung im Rathaus Bleibach ist **am Donnerstag, den 24.12.2015** ganztägig geschlossen.

Ebenso ist die Verwaltung **am Donnerstag, den 31.12.2015** bis einschließlich **Mittwoch, den 06.01.2016** geschlossen.

In dringenden Standesamts- und Friedhofsangelegenheiten melden Sie sich bitte unter der Tel-Nr.: 0160/8862190.

Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung ist Herr Adam unter 0170/6313727 erreichbar.  
*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 12.12.2015 von 12:44 Uhr bis 16:02 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, L173, Simonswälder Str., Umfahrung Bleibach, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 735 Fahrzeuge gemessen, von denen 77 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von **10,5 %**.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug **115 km/h**.  
*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung im Rathaus Bleibach ist **am Montag, den 11. Januar 2016** wegen einer Fortbildung ganztägig geschlossen.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen einer Fortbildung wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 02/2016

**auf Freitag, 08.01.2016, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Wir bitten um Beachtung!  
*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**am 1. Januar 2016**

Herrn Hermann Schwab,  
Im Wiesengrund 5

zum 90. Geburtstag

**am 10. Januar 2016**

Frau Christa Elsa Schätzle,  
Rosenweg 5

zum 75. Geburtstag

*Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.*



## „Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

### NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:  
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

### Apotheken-Notdienst



Dienstbereitschaft von

8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- Di. 22.12.** **easyApotheke, Emmendingen**  
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Mi. 23.12.** **Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Do. 24.12.** **Apotheke Simonswald**  
Talstr. 36a, Tel. 07683 794  
**Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460
- Fr. 25.12.** **Aesculap-Apotheke, Köndringen**  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300  
**Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110  
**Marien-Apotheke, Gutach**  
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Sa. 26.12.** **Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320  
**Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 9, Tel. 07681 8763
- So. 27.12.** **Glocken-Apotheke, Waldkirch-Kollnau**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**  
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mo. 28.12.** **Bürkle-Apotheke, Emmendingen**  
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Di. 29.12.** **Glocken-Apotheke, Waldkirch-Kollnau**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mi. 30.12.** **Kastelburg-Apotheke, Waldkirch**  
Freie Str. 2, Tel. 07681 1379
- Do. 31.12.** **Central-Apotheke, Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Fr. 01.01.** **Waldhorn-Apotheke, Sexau**  
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Sa. 02.01.** **Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- So. 03.01.** **Nikolai-Apotheke, Waldkirch**  
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

- Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**  
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mo. 04.01.** **Aesculap-Apotheke, Köndringen**  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300  
**Glottes-Apotheke, Glottertal**  
Talstr. 70a, Tel. 07684 1355  
**Marien-Apotheke, Gutach**  
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Di. 05.01.** **Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**  
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Mi. 06.01.** **Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320  
**Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 9, Tel. 07641 87 63
- Do. 07.01.** **Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Fr. 08.01.** **Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Sa. 09.01.** **easyApotheke, Emmendingen**  
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- So. 10.01.** **Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen**  
Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090  
**Apotheke, Simonswald**  
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794  
**Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
- Mo. 11.01.** **Bürkle-Apotheke, Emmendingen**  
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Di. 12.01.** **Severin-Apotheke, Denzlingen**  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mi. 13.01.** **Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

- Donnerstag, 24.12.15 - Heiligabend**  
Dr. Rudloff, Elzach, Brandstr. 10, Tel. 07682 290  
Dr. Kneucker, Denzlingen  
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
- Freitag, 25.12.15 - 1. Weihnachtsfeiertag**  
Regina Kohler, Herbolzheim  
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040  
Dr. Klein, Emmendingen  
Neustraße 16, Tel. 07641 416888
- Samstag/Sonntag, 26.12./27.12.15**  
Dr. Bretzinger, Glottertal  
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890  
Dr. Brodauf, Emmendingen  
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636
- Donnerstag, 31.12.15 Silvester**  
Fr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324  
Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559
- Freitag, 01.01.16 Neujahr**  
Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach  
Talbachstr. 13a, Tel. 07681 1677  
Dr. Sonja Gebhard, Rheinhausen  
Endinger Str. 3, Tel. 07643-9378970
- Samstag/Sonntag, 02.01./03.01.16**  
Dr. Rudloff, Elzach, Brandstr. 10, Tel. 07682 290  
Dr. Kneucker, Denzlingen  
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
- Mittwoch, 06.01.16 Heilige Drei Könige**  
Regina Kohler, Herbolzheim  
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040  
Dr. Klein, Emmendingen  
Neustraße 16, Tel. 07641 416888
- Samstag/Sonntag, 09.01./10.01.16**  
Fr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324  
Dr. Tietz, Waldkirch  
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
- Tierkörperbeseitigungsanstalt**  
Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,  
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

**Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:**

 EnBW Regional AG, Regionalzentrum  
 Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

**Notdienst für Wasser:**

Tel. 0170/6313727

**Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz  
Bleibach:**

 Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr  
 und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

**Fachstelle Sucht**
**Beratung, Behandlung, Prävention**  
 Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623  
 Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr  
**emma**  
 Jugend- und Drogenberatung  
 Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

**BEKANNTMACHUNGEN  
ANDERER BEHÖRDEN**
**Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2016 aus**
**Bewerbungsschluss: 30. April 2016 (für den Schülerpreis: 20. Mai 2016)**

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und Tradition auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können **bis 30. April 2016** erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist **am 20. Mai 2016**.

Kunststaatssekretär Jürgen Walter: "Die Lokal- und Regionalgeschichte eröffnet einen Zugang zu unseren historischen Wurzeln und verhilft uns damit zu einem neuen Blick auf unser konkretes Lebensumfeld. Die örtlichen ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher leisten auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit."

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst- und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg wird seit 1982 verliehen. Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am **17. November 2016 in Bad Mergentheim** im Rahmen der Heimat-tage Baden-Württemberg statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert oder im Internet unter [www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen](http://www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen) ausgedruckt werden.

**Mitteilungen des  
Landratsamtes Emmendingen**

**Abfallwirtschaft**
**Abfallkalender an Infotheke, im Rathaus  
und im Internet**

Die Abfallkalender für das neue Jahr 2016 sind verteilt. Weitere Exemplare sind in den Rathäusern sowie an der Infotheke im Container im Innenhof des Landratsamtes und im „Haus am Festplatz“ erhältlich. Die Abfallkalender können auch im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) abgerufen werden.

**Verlegung bei Müllabfuhr in der  
Weihnachtszeit**

Wegen der Feiertage sind in der Weihnachtszeit bis Dreikönig Verschiebungen bei der Leerung der grauen Tonnen und Papiertonnen und der Abholung der Gelben Säcke möglich. Die genauen Termine sind im Abfallkalender aufgeführt und die geänderten Termine besonders gekennzeichnet. Die Abfallwirtschaft empfiehlt deshalb, in den nächsten beiden Wochen einen Blick mehr in den Abfallkalender zu werfen.

**Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Freiburg**

**Bundesprogramm für Ältere läuft aus**
**„Perspektive 50plus“ im Jobcenter Landkreis Emmendingen endet zum 31.12.2015**

Menschen mit Arbeitslosengeld II-Bezug, die das 50. Lebensjahr erreicht hatten, wurden seit 2008 im Jobcenter Emmendingen von einem speziellen Ü50-Team betreut.

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ war ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel war es, sowohl Unternehmen auf der Suche nach neuem Personal zu helfen als auch älteren Erwerbslosen ein umfangreiches Unterstützungsangebot anzubieten. Bei insgesamt 1251 Personen hat eine Integration in den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Ü50-Teams auch geklappt. „Wir sind der Überzeugung, dass uns das gelungen ist, weil wir durch einen niedrigen Betreuungsschlüssel nah an unseren Kunden dran waren“ sagt der stellvertretende Geschäftsführer, Heinz Disch. Auch für Menschen, die nicht direkt auf den Arbeitsmarkt integrieren konnten, war dieses Programm eine gute Brücke zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. „Wir haben uns in unseren Angeboten qualifiziert und integriert“ sagt Gerd Heidiri, der das Projekt im Jobcenter geleitet hat. „Von Weiterbildung, Einzelcoaching, über Gesundheitsberatung bis hin zu alltäglichen Dingen des Lebens, wie z.B. ein Haushaltsbuch führen, war alles dabei“.

Doch wie bei jedem Projekt endet nun auch die Laufzeit dieses Bundesprogrammes. Das es über zehn Jahre ging, und davon acht im Landkreis Emmendingen, ist bemerkenswert und nicht üblich.



„Auch wenn wir leider das Ü50-Team auflösen müssen, werden wir weiterhin von den positiven Erfahrungen profitieren und manches ins Regengeschäft übernehmen“ so Disch.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



### Brandschutztipps

#### Alle Jahre wieder

Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manche aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes.

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhänge und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie im Falle eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend haben Frauen und Männer Ihrer Freiwilligen Feuerwehren für Sie Rufbereitschaft. Notruf-Telefon 112



#### Mit einem Knall ins neue Jahr

Party und gute Laune gehören für die meisten Menschen zu einem gelungenen Jahreswechsel. Wir möchten gerne unseren Beitrag zu Ihrer gut gelingenden Silvesterfeier leisten. Und zwar mit ein paar Tipps, die dafür sorgen, dass die Feuerwehr nicht plötzlich "Gäste" Ihrer Party werden.

#### Beachten Sie folgende Hinweise zum Feuerwerk

- Feuerwerksartikel gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
- Knallkörper und Raketen nur im Freien verwenden. Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Personen und Gebäuden einhalten!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Knaller nicht zusammenbündeln, nicht wieder anzünden; unbrauchbar machen mit Wasser!
- Raketen nur senkrecht abfeuern, sicheren Standplatz wählen (leere Flaschen im Flaschenkasten). Auf eine sichere Flugrichtung achten!
- Raketen bei stärkerem Wind und Windböen nicht abfeuern!
- Auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst herstellen oder illegal aus dem Ausland importieren. Achten Sie auf das BAM-Prüfzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung!
- Für den Notfall Löschmittel (Eimer mit Wasser, Feuerlöscher) bereitstellen!
- Schützen Sie Haus und Wohnung vor Brandgefahren. Ent-

fernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Schließen Sie Fenster und Türen!

- Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und Tiere, die sehr unter der Knallerei leiden!

Beachten Sie, dass das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altersheim sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten ist.

#### Dekorationen und Ausstattungen

- Luftschlangen, Girlanden und Lampions dürfen nicht mit Heizstrahlern oder offenem Feuer (Zigaretten!) in Berührung kommen.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen!
- Glimmende Zigarettenkippen vom Aschenbecher in einen Blecheimer leeren oder mit Wasser ablöschen.

#### Bei Veranstaltungen in größeren Räumen gilt

Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen frei benutzbar bleiben. Das Abstellen von Gegenständen oder Parken vor solchen Ausgängen ist verboten! Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, so helfen Ihnen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehren selbstverständlich auch in der Silvesternacht.

Notruf-Telefon 112

### FFW Abt. Bleibach

#### Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau, Abt. Bleibach

Die Generalversammlung der Feuerwehrabteilung Bleibach findet am Samstag, den 16. Januar 2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus Sonne in Bleibach statt. Zuvor gemeinsamer Kirchgang um 18:30 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenverwalters
8. Benennung der Kassenprüfer
9. Entlastung des Ausschusses
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Aktiven, die Kameraden der Seniorenabteilung, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Florian Schindler, Abteilungskommandant

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

#### Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



#### Heiligabend, am Donnerstag, den 24. Dezember 2015

- 15:00 Uhr - Gottesdienst für Kindergarten- u. Kleinkinder  
17:00 Uhr - Christvesper mit Krippenspiel  
22:00 Uhr - Christmette mit musikal. Umrahmung durch Werner Fischer (Gitarre)

#### 1. Feiertag, am Freitag, den 25. Dezember 2015

- 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Mandolinerverein

#### 2. Feiertag, am Samstag, den 26. Dezember 2015

- 10:15 Uhr - Regio-Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Elzach  
17:00 Uhr - Festl. Konzert C. Klomp/R. Mahni

**Am Sonntag, den 27. Dezember 2015**

10:00 Uhr - Gottesdienst in Waldkirch  
(Pfr. Schillinger u. Pfrin. Wagner)

**Silvester, am Donnerstag, den 31. Dezember 2015**

17:00 Uhr - Gottesdienst zum Jahreswechsel mit der  
Elztalkantorei mit Hl. Abendmahl  
(Pfrin. Wagner)

**Neujahr, am Freitag, den 1. Januar 2016**

10:00 Uhr - Neujahrgottesdienst (Präd. Uth)

**Am Sonntag, den 3. Januar 2016**

10:00 Uhr - Gottesdienst (N.N.)

**Hl. Drei Könige, am Mittwoch, den 6. Januar 2016**

10:00 Uhr - Gottesdienst mit Sternsingern (N.N.)

**Am Donnerstag, den 7. Januar 2016**

19:00 Uhr - Ökum. Bibelarbeitskreis für Frauen  
(Pfrin. Hanebuth)  
im Gemeindehaus

**Am Sonntag, den 10. Januar 2016**

09:30 Uhr - Gottesdienst (N.N.) mit anssl. Kirchcafé

11:00 Uhr - Familienkirche

**Am Mittwoch, den 13. Januar 2016**

09:15 Uhr - Fröhliches Frühstück (Gemeindehaus)

**VEREINSNACHRICHTEN**
**AC Gutach-Bleibach e.V.**


Der AC Gutach-Bleibach möchte sich bei seinen Freunden, Gönnern und Sponsoren noch einmal recht herzlich für die tolle Unterstützung der vergangenen Saison bedanken.

*Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2016.*


**Kath. Pfarramt Gutach**
**Katholische Kirchengemeinde  
Mittleres Elz- und  
Simonswäldertal**


Für unseren Kath. Kindergarten St. Michael in Gutach, suchen wir zum 01.04.2016

- Erzieher/innen in Vollzeit  
oder Bewerber/innen mit vergleichbarem Abschluss

Kindergartengruppe für Kinder von 3– 6 Jahre. Stellenumfang 100 %. 60 % des Stellenumfangs sind bis zum 30.11.2020 befristet, 40 % des Stellenumfangs können unbefristet vergeben werden.

**Wir bieten**

- ... eine anspruchsvolle Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und einem Höchstmaß an Selbständigkeit
- ... ein qualifiziertes, engagiertes und nach dem Orientierungsplan arbeitendes Team
- ... Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- ... Anstellung und Entgelt nach der Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg (in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst – TV SuE)

Ebenfalls suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Kindergärten **St. Elisabeth/Obersimonswald, St. Josef/Untersimonswald, St. Michael/Gutach und St. Franziskus/Bleibach**

- Erzieher/innen  
Kinderpfleger/innen  
oder Bewerber/innen mit vergleichbarem Abschluss  
als Krankheits- oder Abwesenheitsvertretung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bis zum 15. Januar 2016 an:

**Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden  
Postfach 1155, 79357 Riegel am Kaiserstuhl**

Für Fragen oder nähere Auskünfte steht Ihnen die Verrechnungsstelle, Herr Weber (Telefon 07642 9070-171) oder die Kindergartenleiterin, Frau Birklein (Telefon 07681 9469), gerne zur Verfügung.

[www.vst-riegel.de](http://www.vst-riegel.de)

**Kleinkunst in der Güterhalle e.V.**
**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie sehr herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2015 ein. Sie findet statt am Donnerstag, den 21. Januar 2016 um 20 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Bleibach.

**Tagesordnung:**

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

*Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Kleinkunst-Teams ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

Mit herzlichen Grüßen

*Elisabeth Naumann*

**Narrenzunft**
**„Bleibacher Leimedeyfel“ e.V.**

**Generalversammlung der Narrenzunft Bleibacher Leimedeyfel e.V.**

Die Generalversammlung der Bleibacher Leimedeyfel findet am **Freitag, den 15.01.2016 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Löwen in Bleibach statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Zunftmeister
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands der Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.



## Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.



### Vorschau Fasnet 2016

Die Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ 1925 e.V. wünscht den Mitgliedern sowie der Gutacher Bevölkerung im neuen Jahr alles Gute, viel Erfolg, Gesundheit und Glück.

Am 10.01.2016 nimmt die Narrenzunft am 60-jährigen Jubiläum der Narrenzunft Sendewelle mit Vogteitreffen der Vogtei Ortenau in Altdorf teil. Wir reisen mit 2 Bussen an. Die Abfahrt nach Altdorf ist um 10:30 Uhr am Feuerwehrhaus in Gutach. Um 13:30 Uhr startet der Umzug. Die Rückreise nach Gutach wird um 18:00 Uhr stattfinden. Unsere Patenzunft aus Suggental feiert am 15. & 17.01.2016 ihren 40. Geburtstag.

Wir werden am 15.01.2016 am Gaudiabend in Suggental teilnehmen. Der Narrenrat trifft sich mit den Johlis ab 17:30 Uhr im Schützenkeller. Die gemeinsame Anreise wird um 19:30 Uhr mit einem von der Narrenzunft gecharterten Bus am Schulparkplatz stattfinden. Die Rückreise aus Suggental ist um 2:00 Uhr. Der Preis dafür liegt bei € 10,00 und die Fahrkarten können bei Kassiererin Erika Seidel, (Mobil 0152-03759516) erworben werden.

Am Sonntag, den 17.01.2016 wird die Zunft um 14:00 Uhr am Jubiläumsumzug teilnehmen. Die Zunft wird um 11:20 Uhr mit dem Zug nach Buchholz anreisen und von dort zu Fuß nach Suggental gehen.

Bei beiden Umzügen werden wir durch die Werkkapelle Gütermann begleitet.

Am 22.01.2016 um 19:30 Uhr feiern die Wilden Männer aus Waldkirch in der Festhalle Siensbach ihren 22. Geburtstag. Die Zunft wird an dieser Geburtstagfeier teilnehmen. Der Narrenrat trifft sich mit den Johlis ab 17:30 Uhr im Schützenkeller und wird anschließend zu Fuß nach Siensbach gehen. Den Zunftabend unserer Narrenfreunde „Der Silberklopfer“ aus Bleibach werden wir am Freitag, den 29.01.2016 besuchen. Der Narrenrat und die Johlis treffen sich ab 19:30 Uhr in der Bleibacher Festhalle. Der Zunftabend startet um 20:00 Uhr.

Die närrischen Termine im Ort finden an folgenden Terminen statt:

30.01.2016 um 11:11 Uhr – Stellen des Narrenbaums am Narrenbrunnen; ab 14:00 Uhr Teilnahme an der Pfarrefasnet.

04.02.2016 um 19:11 Uhr – Fasnetseröffnung mit Hemdglunkerumzug und anschließendem Hemdglunker Ball in der Jahrhunderthalle.

05.02.2016 um 18:00 Uhr – Johli Jugend Fasnet Club in der Jahrhunderthalle; für Jugendliche von 10–17 Jahren mit Preismaskenball.

06.02.2016 um 20:11 Uhr – Johli Ball in der Jahrhunderthalle

07.02.2016 um 14:33 Uhr – Kinderumzug mit anschließendem Kinder Ball

08.02.2016 ab 10:30 Uhr – Närrischer Frühschoppen; nur für Männer; ab 16 Jahre

09.02.2016 um 19:11 Uhr – Fasnet Verbrennung am Latschariplatz

Über eine rege Beteiligung der Hässträger mit dem Narrensamen an allen Umzügen sowie der Mitglieder und der Bevölkerung an den heimischen Veranstaltungen freuen wir uns.

Der Narrenrat mit Oberjohlis



## SC Gutach-Bleibach e.V.



### Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SC Gutach-Bleibach und der SG Simonswald wünschen ruhige und besinnliche Weihnachten und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2016!

## Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



### Jahreshauptversammlung

Tauziehverein Dream-Team Siegelau e.V.

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 16. Januar 2016 im Gasthaus Bären in Siegelau statt; Beginn ist 20 Uhr.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht Schriftführer
4. Jahresbericht Kassenwart
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Ehrungen

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Dream-Teams herzlich eingeladen. Anträge zum Tagesordnungspunkt 10 sind bis spätestens Donnerstag, 14. Januar 2016 beim 1. Vorsitzenden Thomas Kaltenbach schriftlich einzureichen.

## Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



### Weihnachtsgruß

Das Jahr 2015 neigt sich langsam zu Ende. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, uns bei allen aktiven und passiven Mitgliedern, Freunden und Gönnern ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung und das gute Miteinander das ganze Jahr über zu bedanken.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2016.

### Probe des Singkreises

Die erste Probe des Singkreises im Jahr 2016 findet am Mittwoch, den 13. Januar um 20.00 Uhr in der Unterkirche in Gutach statt. Wir freuen uns auf viele Stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

## Vereinsgemeinschaft

### Trachten- und Musikverein Bleibach GbR



### Die Vereinsgemeinschaft bedankt sich!

Mit der Vorbereitung und Ausrichtung des Bleibacher Sommers vom 04. bis 07.09.2015 blickt die Vereinsgemeinschaft Trachten- und Musikverein Bleibach GbR auf ein aufregendes, ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr 2015 zurück. Belohnt wurden wir mit einem sehr guten Besuch an allen vier Veranstaltungstagen. Dafür möchten wir uns bei der gesamten Bevölkerung für das Mitfeiern und den harmonischen Festablauf recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön gilt den Mitgliedern beider Vereine, die über Wochen hinweg unglaubliches geleistet haben, den weiteren vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie befreundeter Vereine.

Ein Dank gilt weiterhin den Grundstückseigentümern für das zur Verfügung stellen der Parkplätze und des Zeltplatzes, den Anwohnern für ihr Verständnis und Entgegenkommen über die Festtage, den Anwohnern entlang des Umzugsweges für das Schmücken der Häuser und die großzügige Verköstigung der Umzugsteilnehmer bei der Aufstellung.

Bedanken möchten wir uns beim Festpräsidenten, Herrn Urban Singler, der Gemeindeverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr Gutach-Bleibach, dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Gutach-Bleibach und den örtlichen Vereinen für die Unterstützung und Zusammenarbeit.

Sehr dankbar sind wir auch den Firmen und Partnern, die uns finanziell und materiell unterstützt haben.

Abschließend ein „Vergelts Gott an alle Gastvereine und an alle Personen, die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Wir bedauern zutiefst, dass es nach Ende des Festes zu diesem tragischen Unfall gekommen ist. Unsere Gedanken sind, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage, bei den Hinterbliebenen des Verunglückten und dem Fahrer.

*Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.*

Ihre

Vereinsgemeinschaft Trachten- und Musikverein

## PARTEIEN

### CDU ORTSVERBAND Gutach im Breisgau

#### Gedanken zum Jahreswechsel

Das neue Jahr rückt näher und wir blicken aus politischer Sicht auf eine ereignisreiche Zeit zurück. Solche Sätze werden im Dezember immer wieder mal geschrieben. Zum Ende des Jahres 2015 erscheint diese Aussage jedoch ganz besonders zutreffend. Das politische Leben war über Monate hinweg geprägt von intensiven Debatten und stetiger Krisenbewältigung. Die Finanzkrise war fast schon vergessen, da standen wir vor der Frage, wie wir mit den vielen Menschen umgehen sollen, die auf der Flucht vor Krieg und Terror in unser Land kommen. Und plötzlich müssen wir die tragische Erfahrung machen, dass uns Terror und Gewalt auch mitten in Europa heimsuchen können.

Die Politik hat in solchen Zeiten die Aufgabe, nach vorn zu blicken und die Herausforderungen anzunehmen. Sie muss die Menschen dabei mitnehmen und ihnen gleichzeitig die Zuversicht geben, dass wir in der Lage sind, gemeinsam Lösungen herbeizuführen. Dieser Grundsatz passt nicht nur auf die großen Probleme der Weltpolitik - er bringt uns auch auf kommunaler Ebene immer wieder ein Stück weiter. Und mit dieser Zuversicht wünschen wir als CDU Ortsverband Gutach allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein freudiges und besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund, glücklich und erfolgreich ins neue Jahr 2016. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam die Dinge anzupacken, die auf uns zukommen werden.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Kath. Kirchenchor Oberwinden

Wir laden Sie herzlich zu unserem traditionellen Theaterabend **am Samstag, den 26.12.2015 ein**. Die Kath. Landjugend Oberwinden spielt für uns „Dem Himmel sei Dank“ ein Schwank in drei Akten von Bernd Gombold.

Die Aufführung beginnt **um 20 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Oberwinden. Es wird eine Gabenverlosung angeboten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## SONSTIGES

### Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) veröffentlicht Zahlen per September 2015:

- Fahrgastzahlen und Einnahmen steigen leicht
- Deutlich mehr Fahrgäste mit Einzelfahrschein
- SchülerAbo wird zum 01.08.2016 eingeführt

#### Leichter Aufwärtstrend nach schwierigem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der Fahrgäste im RVF-Verbindungsgebiet um 0,5 % auf rund 88 Millionen. Der Fahrgastzuwachs geht zurück auf große Zuwächse im Bahnverkehr sowie ein leichtes Wachstum bei Fahrgästen mit der RegioKarte Erwachsene. Im Schülermarkt beobachtet man beim RVF allerdings einen gegenläufigen Trend: die Fahrgastzahlen sind rückläufig. „Wir freuen uns, dass wir insgesamt ein leicht positives Ergebnis vermelden können, aber die sinkende Zahl an Fahrgästen mit Schülermonatskarten und SemesterTickets nehmen wir sehr ernst.“ kommentiert Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Die Gesamteinnahmen stiegen im Vergleichszeitraum um 2,3%.

#### Pendler und Gelegenheitsfahrer bescheren Wachstum

Die Zahl der Fahrgäste mit RegioKarte Erwachsene weist einen Zuwachs auf: insgesamt liegt sie 1% über dem Vorjahresniveau. Besonders hervorzuheben ist hier das Abonnement der Regio-Karte: der RVF kann beim Abo für Erwachsene einen Fahrgastzuwachs von 2,8% vermelden. Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der RegioKarte Job. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Fahrgäste hier um 6,3%. Zu den größten Arbeitgebern mit Job-Ticket-Vereinbarung zählt neben der Albert-Ludwigs-Universität die Stadt Freiburg sowie die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau. Weiteres Wachstumspotential ergibt sich durch die Einführung des JobTicket Baden-Württemberg für Landesbedienstete zum 01.01.2016. Beachtlich ist die Entwicklung bei den Einzelfahrschein für Erwachsene mit einem Plus von rund 10%. Nach Abschluss der Baumaßnahmen am Bertoldsbrunnen zog die Nachfrage hier deutlich an. Auch die Zahl der Fahrgäste, die mit den rabattierten 2x4- FahrtenKarten fahren, hat stark zugelegt um fast 20%. Das gleiche gilt für die Tageskarte REGIO24 für 1 Person: über 14 % mehr Fahrgäste fahren mit dieser Fahrkarte. Zunehmend mehr Fahrgäste sind auch mit dem MobilTicket unterwegs: damit sind Fahrscheine gemeint, die per App für das Smartphone erworben werden. Im Angebot sind Einzelfahrschein – jede 8. Fahrt ist kostenlos – REGIO24 sowie die RegioKarte Basis und die WelcomeKarte. Der Absatz steigt kontinuierlich, im September 2015 beispielsweise wurden bereits rund 5.000 Fahrscheine über diesen Kanal vertrieben.

#### Fahrgastzahl bei Schülern und Studierenden rückläufig – das SchülerAbo kommt

Im Ausbildungsverkehr sind die Zahlen dagegen rückläufig. Insgesamt haben die Fahrgastzahlen in diesem Segment bis September 2015 um 2,5% nachgelassen. Bei den RegioKarten Schüler/Azubi sank die Zahl der Fahrgäste um 1,3%, bei den SemesterTickets um 5,9%. „Dieses Ergebnis ist zum Teil der demographischen Entwicklung im Schülerbereich geschuldet. Trotzdem können wir natürlich mit sinkenden Zahlen nicht zufrieden sein,“ kommentiert Simone Stahl, ebenfalls Geschäftsführerin beim RVF. „Zum neuen Schuljahr 2016/17 werden wir deshalb die RegioKarte Schüler/Azubi im praktischen Abo einführen. Das neue Verfahren spart Zeit und Geld und Nerven – in vielen Fällen insbesondere die der Eltern,“ so Stahl weiter. Die Monatskarten werden einfach nach Hause geschickt, das Geld für das Abo abgebucht. So müssen Eltern und Kinder oder Jugendliche nicht mehr jeden Monat an den Kauf der Karte denken und den Weg zur Verkaufsstelle oder dem Automaten machen. Außerdem wird es beim Abo einen Preisvorteil geben. „Beim Abo für Erwachsene haben wir gute Erfahrungen gemacht, die in die Entwicklung des Schüler-Abos eingeflossen sind,“ sagt Stahl. Das Abo wird den Eltern und Schülerinnen und Schülern das Leben leichter machen, davon ist man in der Geschäftsführung des RVF überzeugt.



# GEWERBLICHER ANZEIGENAUFTRAG

Stand: 01.07.2015

GERNE NEHMEN WIR IHRE GESCHÄFTSANZEIGE ENTGEGEN.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

4-spaltig (185mm breit) und 30 mm hoch

in **GUTACH**  
**43,20 €\***  
zzgl. gesetzl. MwSt.

\* Alle Preise sind gültig für Schwarz-Weiß-Anzeigen bei Direktanschaltung; für Schaltung über Werbeagentur fordern Sie bitte unsere aktuellen Mediadaten an.

### Rechnung an:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Inhabers

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax (mit Durchwahl für evtl. Rückfragen)

### Senden Sie uns diesen Anzeigenauftrag an

**NUSSBAUM MEDIEN** Rottweil GmbH & Co. KG  
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil  
Telefax 07033 3204928 | Telefon 0741 5340-0  
anzeigen.78628@nussbaummedien.de

Die Anzeige soll in **GUTACH**

in der/den Kalenderwoche/n ..... erscheinen.

Weitere Orte: Die Preise anderer Orte erfahren Sie unter [www.nussbaummedien.de/mediadaten](http://www.nussbaummedien.de/mediadaten) oder rufen Sie uns an.

- Größe**  90 mm breit (zweispaltig) x ..... mm hoch  
 185 mm breit (vierspaltig) x ..... mm hoch

- Farbe**  Schwarz-Weiß  Vierfarbig

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Anzeigenpreises. Farbzuschläge, die den Mindestfarbzuschlag von 48,00 EUR zzgl. MwSt. bei Direktanschaltung überschreiten, sind rabattfähig.

### Anzeigentext

Bitte legen Sie Ihren Anzeigentext diesem Auftrag gut leserlich bei bzw. schicken ihn uns auf einem separaten Blatt.

- Korrekturabzug erwünscht  
 (Es wird bei einfacheren, kleinen Textanzeigen, Formatanzeigen, Vollvorlagen sowie bei geringfügigen Änderungen von bereits gesendeten Korrekturabzügen kein Korrekturabzug verschickt.)
- Wir möchten gerne beraten werden – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Ich bin schon Kunde bei Nussbaum Medien: .....  
 (Kundennummer)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG sowie Anzeigenpreisliste, Farbzuschläge in der gültigen Fassung. Sofern ein Anzeigenabschluss besteht, wird der vereinbarte Rabatt gewährt.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift



### Der Spaltenpreis bei Direktanschaltung beträgt

im Mitteilungsblatt Gutach:

**0,36 € pro mm Höhe**  
(bei einer Spaltenbreite von 45 mm)  
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit) und 120 mm hoch

in **GUTACH**  
**86,40 €\***  
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit) und 50 mm hoch

in **GUTACH**  
**36,00 €\***  
zzgl. gesetzl. MwSt.

## ••••• WISSENSWERTES •••••

### Einkaufen vor Ort

Der Paketbote klingelt. Endlich ist die neue Bluse da. Aber, oh Schreck! Die Farbe sieht ganz anders aus als im Onlineshop, und auch das Muster wirkt nicht so filigran wie erhofft. Enttäuschung macht sich breit.

Ein Modebummel im Internet ist zwar bequem. Aber wo bleibt der Spaß? Im Laden kann man sich jedes Kleidungsstück aus der Nähe anschauen und auch den Stoff anfassen. Ist er dick, dünn, kühl oder eher wärmend? Wie wirkt die Farbe? Auch Passform, Sitz und Kombinationsmöglichkeiten können geprüft werden. Wie ist der Schnitt? Trägt die Waschung der extravaganten Jeans auf? Fragen über Fragen, die beim virtuellen Shopping unbeantwortet bleiben. Deshalb greift man leicht daneben und ärgert sich hinterher über die schlecht sitzende Hose oder das Sweatshirt mit den zu kurzen Ärmeln. Also Klamotten zurück in den Karton und ab damit zur Post. Doch wann? Die Mittagspause ist zu knapp, und nach Feierabend hat die nächste Filiale längst zu. Also doch wieder den wertvollen Samstag opfern...

Klick, klick, klick! So ein Onlineshop lässt sich zwar rund um die Uhr durchstöbern. Wer aber Fragen hat, klickt meist ins Leere. Beratung? Fehlanzeige! Im Fachgeschäft vor Ort hingegen gibt es immer einen, der sich auskennt und dem man Löcher in den Bauch fragen kann. Im Internet ist das anstrengender. Hier gilt: Lesen, lesen, lesen. Doch leicht übersieht man dabei einen wichtigen Hinweis, zum Beispiel bei erklärungsbedürftigen Produkten wie technischen Geräten. Und am Ende liegt genau das falsche Teil im Paket. Also heißt es wieder: Zurück an den Absender! Die nächste Postfiliale ist ja nur einen Samstag weit...

Auch das unterscheidet den Einkauf im echten Laden vom Internet: Im Onlineshop gilt es oftmals einen bestimmten Mindestbestellwert zu erreichen, um sich die Versandkosten zu sparen. Das verführt nicht selten dazu, mehr zu kaufen als notwendig.

Im Vergleich zu einem gemütlichen Einkaufsbummel durch die Stadt, allein oder mit der Familie, vorbei an bunten Schaufenstern. Dabei lassen sich oft auch kleine Läden mit exklusiven Produkten entdecken. So erhält man mitunter tolle Inspirationen, die beim Einkauf im weltweiten Netz schlichtweg zu kurz kommen. Danach noch ins nächste Café auf einen Cappuccino – und das ganz persönliche Shopping-Erlebnis ist perfekt. (SPR)

## IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau  
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,  
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt  
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:  
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

## PRAXISDIENSTE

### Tierarztpraxis

**Dr. med. vet. Ester und Andreas Rudloff**  
Brandstraße 10 · 79215 Elzach · Tel. 07682 290

**Die Praxis ist geschlossen  
vom 04.01. bis einschl. 06.01.2016**

## MIETGESUCHE

### Berufstätiges Ehepaar

NR, keine Haustiere, su. 3-Zimmer-Wohnung. (ca. 80-100qm) ab Frühjahr 2016 ☎ 01743121297  
email:wohnung02016@gmail.com



## WEIHNACHTSAKTION VON ÄRZTE OHNE GRENZEN

**IHR UNTERNEHMEN RETTET LEBEN!** Überraschen Sie Ihre Kunden mit einem besonderen Weihnachtsgeschenk und zeigen Sie damit gleichzeitig Ihr soziales Engagement: Mit Spenden für Menschen in Not! Mehr Informationen und Aktionsmaterialien erhalten Sie unter [www.aerzte-ohne-grenzen.de/weihnachtsspende](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/weihnachtsspende) oder unter 030 700 130-134.

### SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00

BIC: BFSWDE33XXX

Stichwort: Firmenweihnachtsspende



Regionalität  
ist unsere Stärke!

**NUSSBAUM MEDIEN**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



FROHE FESTTAGE UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2016

**Zaunteam**  
Starke Zäune. Starkes Team.

**Zaunteam Breisgau**  
Kreuzmoosweg 2, 79261 Gutach  
Tel. +49 7682 92 44 852  
breisgau@zaunteam.de

*Lieblingsfarben bringen gute Laune.*

**tfischer**

Thomas Fischer  
Malermaler Restaurator

Malerfachbetrieb

**5% Winterrabatt**  
von Dezember bis Februar

Simonswälder Str. 75 · 79261 Gutach-Bleibach  
Tel.: 0 76 85 / 91 35 84 · Fax: 0 76 85 / 91 35 85  
Mobil: 0171-870 36 89 · E-Mail: t.fischer-bleibach@t-online.de



**FEHRENBACH**

79261 Gutach-Bleibach  
Dorfstr. 62 · Tel. (0 76 85) 2 43

Am Samstag,  
den 02.01.2016  
bleibt unser Geschäft  
geschlossen.

## HAUSMESSE 2016

Sa. 02.01. – Di. 05.01.2016 von 9.00 – 17.00 Uhr  
So. 03.01.2016 von 11.00 – 16.00 Uhr

**hirth**  
FAHRZEUGBAU

### PKW-Anhänger

- Autotransporter
- Kipper für PKW
- Baumasch.-Transporter
- Koffer-/Kühlanhänger
- Pferde-/Viehanhänger

### Landwirtsch. Anhänger

NEU: Muldenkipper bis 23 t

### LKW-Anhänger 5-24 t

- Kippfahrzeuge
- Über-/Durchfahrtflader



Hirth Fahrzeugbau GmbH · Gewerbegebiet Breite · 78652 Deißlingen  
Feldbergstraße 2 · Tel. 07420/9208-0 · Fax 07420/9208-20



## Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kiptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort  
Herr Manuel Estrada  
Telefon 01590 4335126  
m.estrada@pfullendorfer.de

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

## Energiesparverordnung verschärft

Ab Januar 2016 gelten für Neubauten strengere Regelungen

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist für Hausbesitzer die wichtigste Gesetzesgrundlage bei Neubau oder Sanierung. Sie regelt unter anderem die Anforderungen an Heizungs- und Klimatechnik sowie an die Wärmedämmung eines Gebäudes.

Ab dem Jahr 2016 gelten für Neubauten höhere energetische Anforderungen als bisher. Der zulässige Jahresprimärenergiebedarf (die Menge an Energie, die ein Gebäude für Heizung und Warmwasser durchschnittlich im Jahr verbrauchen darf) muss mindestens 25 Prozent geringer sein, als nach den noch aktuell geltenden Standards.

Zudem verlangt die EnEV eine Optimierung der Dämmung um durchschnittlich 20 Prozent. Welche Gebäude von den neuen Regelungen betroffen sind, hängt nicht vom Baubeginn, sondern von dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag eingereicht wurde, ab. Geschieht das ab dem 1. Januar 2016, gelten die neuen Richtwerte. Werden diese Vorschriften nicht erfüllt, erhalten Bauherren keine Baugenehmigung.

Die neuen Anforderungen sind nur einer von mehreren Schritten, die zum sogenannten Niedrigstenergiegebäude führen sollen. Ab dem Jahr 2021 soll dieses europaweit als Standard für Neubauten gelten. Niedrigstenergiehäuser zeichnen sich durch eine sehr gute Gesamtenergieeffizienz aus. Sie benötigen nur noch wenig Energie, die oftmals regenerativ erzeugt wird. (SPR)

